



**für Heimat, Werte und  
Zukunft e.V.**

WIR e.V. – Augustenfelderstraße 57, 85221 Dachau

Augustenfelderstraße 57  
85221 Dachau  
Mobil: +49 (171) 6215737

Große Kreisstadt Dachau  
z.Hd. des Oberbürgermeisters  
Herrn Florian Hartmann  
Konrad Adenauer Straße 2 - 6  
D - 85221 Dachau

Dachau, den 29. Januar 2021

**Stadtratsantrag zur Geschäftsordnung zum „einführendem Vortragsrecht und abschließendem Recht zur Schlussäußerung in Stadtratsausschüssen und vergleichbaren Gremien, in welchen die/der antragsberechtigte Stadträtin/ Stadtrat bzw. ihre/seine Gruppierung/Partei nicht vertreten ist“**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Hartmann,  
sehr geehrte Damen und Herren,

nachdem wieder einmal ( am Beispiel Werkausschuss vom 20. Januar 2021 ) beispielhaft ( für mich als leidlich empfunden ) erfahren werden musste, was passieren kann, wenn der Antragssteller keine Gelegenheit bekommt, seinen Stadtratsantrag mündlich vorzustellen bzw. zu erläutern, ergeht hiermit, insbesondere Bezug nehmend auf § 27 der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Großen Kreisstadt Dachau 2020 – 2026 folgender formeller Stadtratsantrag:

*Das antragsberechtigte Stadratsmitglied, ist auch dann grundsätzlich berechtigt, seinen Stadtratsantrag in der jeweiligen Ausschusssitzung oder einem vergleichbaren Stadratsgremium einführend persönlich vorzustellen sowie eine Schlussäußerung einzubringen, wenn es bzw. seine Gruppierung bzw. Partei in den Stadtratsausschüssen bzw. vergleichbaren Stadratsgremien nicht vertreten ist.*

Begründung:

- Etwaig entstehende Missverständnisse (wie etwa in der Werkausschusssitzung vom 20.01.2021, worin die Antragsbearbeitung / Beratung des Gegenstands einen zumindest teilweise nicht im Sinne des Antragstellers erfolgte!) können rechtzeitig ausgeräumt werden.
- Es ist grundsätzlich zielführend und vorbehaltlich weniger Ausnahmen auch üblich, dass ein Antragsberechtigter bzw. seine Gruppierung / Partei das Recht hat, seinen Antrag über die Schriftform hinaus zu erläutern / vorzutragen sowie nach erfolgter Diskussion eine Schlussäußerung vorzunehmen.

---

Vorsitzender geschäftsführender Vorstand: Wolfgang Moll (Stadtratsmitglied)

Sparkasse Dachau: BIC BYLADEM1DAH IBAN DE73 7005 1540 0280 7870 37  
Volksbank Dachau: BIC GENODEF1DCA IBAN DE28 7009 1500 0000 0352 20



für Heimat, Werte und  
Zukunft e.V.

...Seite 2 zum Stadtratsantrag vom 29. Januar 2021

- Der § 27 ( Beratung der Sitzungsgegenstände ) weist zum Szenario „Rederecht für nicht im Ausschuss vertretene jedoch antragsberechtigte Stadträtinnen und Stadträte“ nachweislich eine Lücke auf.  
Unter Absatz ( 6 ) wird ausdrücklich auf das Recht des Antragstellers zur Schlussäußerung verwiesen.  
Allein schon hieraus lässt sich konsequenter Weise ableiten, dass originärer Weise auch beabsichtigt / gewollt ist und auch nicht zu verwehren ist, dass ein antragsberechtigtes Stadtratsmitglied bzw. seiner Gruppierung / Partei sich zu seinen Stadtratsanträgen in der betroffenen Sitzung auch persönlich äußern darf.
- Bisher hat die Sitzungsleitung bei keinem der über die vergangenen 3 Jahre eingebrachten Stadtratsanträge des Unterzeichners dem Antragsteller in Ausschusssitzungen oder vergleichweisen Gremien der Stadtverwaltung eine Rederecht, wie jetzt beantragt (eingängliche Vorstellung des Antrags / abschließende Äußerung zum Antrag), eingeräumt.

Vielen Dank für eine wohlwollend, gewogene Bearbeitung sowie eine erwartete Zustimmung bereits im Voraus!

Gerne stehe ich für Rückfragen bzw. zusätzliche Erläuterungen zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Wolfgang Moll  
Stadtrat / Kreisrat